

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 18

Artikel: Die Fürsorgeaktion für Schweizer im Ausland und für zurückgekehrte Auslandschweizer

Autor: F.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telefon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil.

Freundliche Einladung

zur

Herbst-Hauptversammlung

in Zürich

Sonntag, den 10. Oktober 1920, vormittags 9½ Uhr
im Rest. Du Pont, Bahnhofquai

Tagesordnung

- Besuch der Wollfärberei und Appretur Schüze & Co. A.-G.
- Gemeinsames Mittagessen im Saale des Restaurant Du Pont.
- Abwicklung der Vereinsgeschäfte, bestehend in Neuwahlen.
- Beratung über das Verhältnis zum V. A. S.
- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Preisarbeiten.
- Allgemeine Diskussion.

Mit Rücksicht auf die Entfernungsverhältnisse wurde Zürich gewählt, in der Hoffnung, eine recht zahlreiche Versammlung ermöglichen zu können in Anbetracht der wichtigen Traktanden. Besonders sei aber auch auf die interessante Exkursion hingewiesen.

Wattwil, den 25. September 1920.

Die Kommission.

Es wird noch auf Vereinsangelegenheiten, Seite 358 aufmerksam gemacht.

Die Fürsorgeaktion

für Schweizer im Ausland und für zurückgekehrte Auslandschweizer.

Herr Dr. F. Mangold, der Chef des Eidg. Fürsorgeamtes, gibt in einem der letzten „Bulletins der Schweizer Mustermesse“ einen Ueberblick über die Fürsorgetätigkeit des Bundes im Interesse unserer Auslandschweizer. Da sich in allen textilindustriellen Ländern Mitglieder unseres Vereins und Abonnenten befinden, so dürfte namentlich für diese ein Auszug aus diesen Fürsorgebestrebungen von Interesse sein. **Schweizer im Ausland.** Für diese sind bekanntlich Schenkungen von Lebensmitteln, Zigarren, Tabak und mancherlei willkommene Spenden übermittelt worden. Die Uebernahme von schweizerischen Ferienkindern aus Wien, namentlich durch eine Aktion unserer Bahnpersonalangehörigen, sei besonders rühmend erwähnt. Es dürfte interessieren, was im Bericht über Bekleidungsgegenstände ausgeführt wird; es steht folgendes:

„Während der langen Dauer des Krieges sind Schuhe, Kleider, Wäsche etc. aufgebraucht worden und verhinderte der Mangel an Waren dem Schweizer, seine Garderobe zu erneuern; heute verunmöglichen die exorbitanten Preise für Viele jegliche Anschaffung. Um hier helfen zu können, wurde vom Eidg. Fürsorgeamt die Hilfsaktion zur Versorgung der Schweizer im Ausland mit Bedarfsartikeln geschaffen. Die Aktion geht etwa vier Fünftel zu Lasten des Bundes, und der Bundesrat hat dafür einen Kredit von 1 Million Franken gewährt. Die Durchführung dieser Aktion geschieht folgendermaßen. An über 20,000 Schweizerfamilien wurden je 11 Bestellzettel für Schuhe, Kleider, Konfektionswaren und Volkstuchstoffe, Unterkleider, Wäsche, Merceriewaren, Schirme, Kurzwaren, ferner für diverse Bedarfsartikel wie Seife, Seifenpulver, Rasierseife, Schuhwischse u. a. m. versandt. Die Waren werden von den verschiedenen Lieferantenverbänden dem Eidg. Fürsorgeamt zu Engrospreisen geliefert und dem Besteller in Franken berechnet. Die Einzahlung geschieht in fremder Valuta oder in Franken durch diejenigen, welche über Franken oder Freunde in der Schweiz verfügen. An jede Bestellung steuert der Bund je nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Bestellers einen Beitrag von 50—80% bei. Für ganz Bedürftige kann der Bundesbeitrag bis 90%, sogar bis 100% (also Gratisabgabe) erhöht werden. Bis heute sind Bestellungen im Werte von Fr. 800,000.— eingegangen. Die Durchführung erfordert, wie nicht anders möglich, ungemein viel Arbeit.

Jeder einzelne Bestellzettel muß hinsichtlich der schweizerischen Nationalität des Bestellers, der bestellten Quantität, des Preises und der Ausrechnung usw. kontrolliert werden. Leider sind viele dieser Zettel ungenügend oder ungenau ausgefüllt, oder dann ist über das zulässige Quantum hinaus bestellt, sind die Preise nicht richtig eingetragen oder ausgerechnet worden, etc. Diese kleinen Dinge verursachen eine zeitraubende Arbeit, und oft braucht es einer langen Korrespondenz, bis endlich eine Bestellung ganz in Ordnung ist und zur Lieferung an die Zentralsammelstelle und Speditionsstelle des Eidg. Fürsorgeamtes in Basel weitergeleitet werden kann. Ist ein Teil der Ware geliefert und haben sich die Empfänger davon überzeugt, daß der Bund wirklich nur gute Ware abgibt, so folgen sofort Nachbestellungen und auch neue Bestellungen skeptisch veranlagter Landsleute, welche anfänglich zu diesen Bedarfsartikellieferungen kein rechtes Zutrauen hatten.

Leider werden die Lieferfristen durch einzelne Lieferanten oft nicht eingehalten, oder die Lieferanten einzelner Branchen können auf Monate hinaus nichts mehr abgeben. In solchen Fällen ist die Zentralsammelstelle genötigt, selbst Stoffe anzukaufen und verarbeiten zu lassen.

Bei den exorbitanten Preisen, welche in Deutschland, Oesterreich usw. für alle diese Bedarfsartikel, soweit sie überhaupt erhältlich sind, verlangt werden (Kleider, Herrenanzüge 2000 bis 5000, Mark oder 12—18,000 Kronen, Schuhe 200—300 Mark, 1200, 1000 Kronen etc.) sind diese Lieferungen des Eidg. Fürsorgeamtes höchst willkommen und bereiten bei Ankunft große Freude. Insbesondere wird stets wieder die vorzügliche Qualität der gelieferten Waren rühmend hervorgehoben.

Alle Artikel sind Schweizerfabrikate, und daher bedeuten diese Lieferungen zugleich eine gute Empfehlung für die Schweizerindustrie.

Hilfe ganz besonderer Art leistet die Kinderzentrale für Auslandschweizerkinder in Basel. Diese Zentrale läßt durch Vertrauenspersonen im Ausland Schweizerkinder aufsuchen, für die ein längerer Aufenthalt in der Schweiz notwendig ist. Für die angemeldeten Kinder werden von der Zentralstelle Plätze bei Pflegeeltern gesucht. Auch erholungsbedürftige Erwachsene werden durch diese Stelle untergebracht.

Bis jetzt sind 2555 Kinder und 162 Erwachsene untergebracht worden. Die Kosten dieser Aktion werden aus Privatmitteln, welche für diesen Zweck gesammelt wurden, gedeckt, aber auch hier dasselbe: die Mittel sind bald erschöpft! Und anderthalb tausend Ausland-Schweizerkinder warten vergeblich auf Freiplätze.

Dann und wann kommen auch Gesuche von Auslandschweizern um Unterstützung mit Bargeld, sei es für rückständige Miete, für Krankheit, die Anschaffung von Möbeln, Werkzeugen etc.

Nach genauer Prüfung der Gesuche und Empfehlung durch ein Konsulat oder einen Schweizervereinsvorstand, hilft entweder das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge, welches über einen besonderen Kredit für solche Zwecke verfügt, oder das Komitee für notleidende Schweizer in den kriegführenden Staaten in Basel.

Im Auslande selber helfen die **Gesandtschaften** und **Konsulate**, denen Kredite des Bundes und Schenkungen zu Unterstützungszwecken zur Verfügung stehen. Erwähnt sei hier die Spende der Nestlegesellschaft von 130,000 Fr., welche an die Gesandtschaften in Berlin, Wien, Rom, Paris und London verteilt worden ist. Dann bestehen die während des Krieges zu festen Organisationen ausgebildeten schweizerischen Unterstützungsvereine; in großen Städten sind es meistens zwei, einer für die Arbeiter und der andere für die Angehörigen der bürgerlichen Klasse. In vielen Städten haben die Schweizervereine einen gemeinsamen Ausschuss gebildet, dem die Leitung des Unterstützungswesens in der betreffenden Kolonie anvertraut ist. Dieser Ausschuss besorgt auch die Verteilung der Kleider- und Lebensmittelsendungen. Daneben suchen Frauen ihre Landsleute auf, um zu sehen, wo es fehlt und wie am ehesten geholfen werden könnte. In der Beteiligung der Frauen an den Fürsorgeaktionen könnte noch vieles und mancherorts ein Mehreres geleistet werden; denn Frauen eignen sich für derartige Dienste oft besser als Männer.

Für die Schweizer im ehemaligen österreichischen Staatsgebiet ist aus den Sammlungen des Hilfskomitees für die hungernden Völker (insgesamt 332 Eisenbahnwagen), des Komitees Pro Vorarlberg u. a. für die Schweizer vieles abgegeben worden: Lebensmittel und Kleider. So sind vor allem die Schweizerkolonien in Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz und Wien bedacht worden. Die Schweizer in Deutschland sind hierbei schlechter weggekommen, weil bekanntlich für Deutschland nicht gesammelt worden ist, wie für Oesterreich.

Zurückgekehrte Auslandschweizer. Schon während des Krieges, erst recht aber seit November 1918 hat die Rückwanderung der Schweizer aus den ehemaligen kriegführenden Staaten eingesetzt. Teils sind sie ausgewiesen worden, teils haben sie das fremde Land freiwillig verlassen, weil sie arbeitslos oder die Ernährungsverhältnisse für sie zu schlecht geworden waren. Zu Tausenden sind sie heimgekommen: aus Rußland, Ungarn, Oesterreich, Deutschland, Italien, Frankreich, England usw. Und viele brachten nichts mit, als was sie auf dem Leibe trugen und in Bündeln mitschleppen konnten.

Für diese Auslandschweizer setzte frühzeitig die Hilfe ein. Erst war es die innerpolitische Abteilung des politischen Departements, die sich ihrer annahm, und später, im März 1919, nachdem das Eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge errichtet worden, ward die Hilfsaktion so geteilt, daß die innerpolitische Abteilung die kranken und alten oder allgemein die nicht arbeitsfähigen Auslandschweizer unterstützte, indes das Eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge (Sektion für Unterstützungswesen) für die Arbeitsfähigen sorgte.

Die innerpolitische Abteilung arbeitet mit Hilfe einer Reihe privater Komitees in einzelnen Kantonen zusammen und hat für solche arbeitsunfähige Auslandschweizer gegen Fr. 400,000 aus dem eidg. Fonds für Arbeitslosenfürsorge ausgegeben. Das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge sucht den arbeitsfähigen Auslandschweizern wieder zu einer Existenz zu verhelfen. Zunächst verschafft es, wo nötig, den Bedürftigen Möbel, Kleider, Wäsche usw., dann sucht es sie in Stellen unterzubringen, und bis dies gelingt, erhalten sie die Arbeitslosenunterstützung. So sind bis Juni 1920 etwa 985 Familien mit 2000 Personen unterstützt worden. Die Ausgaben betragen zirka Fr. 970,680 und werden aus dem eidg. Fonds für Arbeitslosenfürsorge gedeckt.

Das Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge hat mittels einer bei Privaten durchgeführten Sammlung im Betrage von Fr. 50,000 an 700 Kinder zurückgekehrter Auslandschweizer zu Weihnachten 1919 Pakete mit Kleidern, Wäsche, Spielzeug, Büchern usw. gesandt, damit viel Not gelindert, Freude bereitet und den Lebensmut der Eltern erhöht.

Das genannte Amt nimmt sich aber auch der im Ausland, insbesondere in Deutschland und Oesterreich wohnenden Schweizer an insofern, als die Sektion II (Eidg. Zentralstelle für Arbeitsnachweis) ihnen Stellen in der Schweiz zu vermitteln sucht, sie vor unüberlegter Aufgabe ihrer auswärtigen Stellen warnt, da und dort mit Barunterstützungen nachhilft, in Fällen von Bedürftigkeit die Kosten des Möbeltransportes trägt usw. Sie sucht systematisch für unser Land nötige Arbeitskräfte aus der Zahl der Auslandschweizer zu gewinnen, ehe sie der Eidg. Zentralstelle für Fremdenpolizei die Einreise von Ausländern empfiehlt. Bei der Einreise wird den Auslandschweizern ein Merkblatt verabfolgt, das sie auf die Arbeitsnachweise und die Hilfsstellen hinweist, damit sie nicht lange irgehen müssen.

Leider kennt man zurzeit die Zahl der Schweizer im Ausland — insbesondere in Deutschösterreich — nicht; sind es 30,000, sind es 50,000? Welche Berufe sind unter unseren Landsleuten vertreten. Wie groß sind die einzelnen Kolonien? Und doch wäre die Kenntnis dieser Verhältnisse von großem praktischem Wert. Eine vom Eidg. Amt für Arbeitslosenfürsorge und vom Eidg. Fürsorgeamt angeordnete Zählung der Schweizer im Ausland mit besonderen Zählkarten — sie ist zum Teil schon durchgeführt — wird hier die nötigen Auskünfte geben können.

Faßt man all das hier Mitgeteilte zusammen, so wird man nicht bestreiten können, daß für die Auslandschweizer nach allen Richtungen hin gesorgt wird. Damit sind allerdings noch nicht alle Nöte der Auslandschweizer im Einzelfalle genannt, und es bleibt genug Sorge und Elend zu lindern übrig. Der Staat allein kann nicht alles; die private Hilfe muß einsetzen. Leider läßt sie außerordentlich viel zu wünschen übrig, wenn es gilt, für unsere Landsleute zu sorgen. So wird es denn eines Tages vielleicht heißen: Schluß mit Gratispaketen, mit Markpreispaketen, mit Bedarfsartikelaktion, mit der Kinderversorgung, weil die Mittel hierfür nicht mehr vorhanden sind. Inzwischen gehen die Sammlungen für die notleidenden Ausländer bei uns weiter, obwohl die Schweiz allein sie aus ihrer verhängnisvollen Lage nicht zu retten vermag. Dann werden die Schweizer in großen Scharen nach Hause kommen. Wo sollen sie wohnen? Wo finden sie alle Arbeit?

Und wenn sie von allem entblößt in der Heimat anlangen, muß schließlich für sie doch etwas getan werden. Nur ist es dann recht verspätet. Solche Erwägungen haben die für die Schweizer und Auslandschweizer tätigen Organisationen veranlaßt, sich zum Verbands „Schweizerhilfe“ zusammenzuschließen, in der Meinung, dem Verbands werde es besser gelingen, die Herzen und Gewissen unserer Bevölkerung für die notleidenden Auslandschweizer wachzurütteln.

Der Krieg und seine Nachwehen lasten schwer auf vielen unserer Auslandschweizer und nicht zum wenigsten sind Angehörige der Textilindustrie hiedurch betroffen worden. Seit Jahrzehnten waren viele ehemalige Schüler der zürcherischen Seidenwebschule und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil in fremde Länder gezogen, um in fachlicher Betätigung an beruflichen Erfahrungen zu gewinnen, oder auch um bessere Stellungen zu erringen, als wie die einheimische Textilindustrie sie ihnen vormals bieten konnte. Die Erfolgreicheren und Glücklicheren wurden von den Zurückgebliebenen des öftern beneidet, die Verhältnisse halber oder auch etwa aus Zaghaftheit der heimischen Scholle treu geblieben waren.

Wie ist durch den Krieg diese Sachlage so vollständig umgekehrt worden. Heute sind die im Land Gebliebenen viel besser daran und die Mehrzahl derjenigen, die in der Fremde ihr Glück schmieden wollten und sich für die späteren Jahre bereits geborgen glaubten, sind nachgerade in eine höchst mißliche Situation geraten. Die Vereinigten Staaten, Spanien und etwa England ausgenommen, haben in allen andern textilindustriellen Staaten die Auslandschweizer oft recht schlimme Erfahrungen machen müssen. Sie, die mit ihrer Initiative und ihrem Können in manchen Fällen die Pioniere und Förderer dortiger Industrien gewesen waren, haben nicht nur den größten Teil ihrer in vielen Jahren erworbenen Ersparnisse eingebüßt, sondern sie mußten des öftern noch aus einem längst gewohnten Wirkungskreis den rücksichtslos zur Geltung gelangenden egoistischen Nationalitätsbegriffen weichen. Was unsere Bevölkerung, Vereinigungen und Behörden während und nach dem Krieg unter Wahrung der Neutralität zur Linderung der Leiden und Schädigungen in den angrenzenden Staaten an Wohlthätigkeit geleistet haben, ist wohl etwa an Banketten aus fremdem Mund von hoher Stelle aus rühmend erwähnt worden. Wo sich aber

Gelegenheit geboten hätte, unseren Landsleuten in fremden Ländern durch entgegenkommenderes Benehmen die Situation zu erleichtern und sich für die Mildtätigkeit der Schweiz einigermaßen erkenntlich zu zeigen, da hatte vielerorts gewöhnlich der krasse Egoismus die Erinnerung an diese genossenen Dienste verwischt. Daher ist es sehr anzuerkennen, daß man von Seite unserer obersten Landesbehörde sich der Auslandschweizer wie vorerwähnt annehmen will.

Im Anschluß daran sei darauf hingewiesen, daß in Anbetracht unseres langjährigen Kontaktes mit den Mitgliedern unserer beiden Vereine und der Abonnenten im Ausland wir unsererseits stets bemüht waren, diesen Kontakt auch trotz des Krieges so gut es ging aufrecht zu erhalten. So sind von jeder Nummer unserer Zeitung stets gegen dreihundert Exemplare an ihren Bestimmungsort in den verschiedenen Ländern versandt worden. War es schon zu Anfang des Krieges kaum möglich, die Abonnementsbeträge hierfür trotz den Zahlstellen komplett zu erhalten, so hat sich mit der Verschlechterung der Valuta dieses Verhältnis noch viel mißlicher gestaltet. Aber man wollte so vor allem bezwecken, daß unsere Mitglieder im Ausland durch das gemeinsame Vereinsorgan in diesen schweren Zeiten ein Bindemittel zu ihrer Heimat hatten und sich auch in der Ferne über den Gang unserer verschiedenen Textilindustrieweige einigermaßen orientieren konnten. Während der ganzen Kriegsdauer sind die Dienste der Redaktion und Administration der Zeitung sonst noch in mannigfaltigster Weise in Anspruch genommen worden und hat sich daraus des öfters eine recht umfangreiche Korrespondenz entwickelt. So kamen Anfragen wegen vermißter oder verschollener Kriegsteilnehmer, deretwegen man sich an das rote Kreuz in Genf oder an eine der in der Schweiz tätigen Auffindungsstellen zu wenden hatte. Bei der Evakuierung der Bevölkerung aus Nordfrankreich, die über Zürich vor sich ging, wurde man ebenfalls um verschiedene Dienstleistungen angegangen. Es gab Briefe zu vermitteln und war man sehr dankbar für Beiträge zur Milderung der Not. Als der Mandatverkehr gesperrt war, wurde man etwa von Vätern aus Oesterreich ersucht, an ihre in Italien in Gefangenschaft befindlichen Söhne Geldbeträge zu senden, die man später zurückerstatten werde. Man hat es gerne getan, trotzdem das enorme Sinken der österreichischen Valuta die Rückerstattung in absehbarer Zeit kaum mehr ermöglichen wird.

Dann empfing man beinahe allwöchentlich Besuche aus allen Kriegsländern. Entweder waren es Mitglieder, die aus der Fremde in die Heimat gelangt waren und nun um die Erlangung irgend einer Stelle sich bemühten. Es gab auch solche, die nur auf Urlaub da waren und sich als Reflektanten für gelegentlich offene Stellen vormerken ließen, denn aus der Rede ergab sich bald, daß man als Schweizer im Ausland nicht mehr so wert sei. Am meisten dauerten einem diejenigen, die nach langer, zum Teil zwanzigjähriger Tätigkeit am gleichen Ort der Gewalt weichen und nun in der Schweiz beinahe wieder von vorn anfangen mußten. Wenn es sich um die Filiale einer Schweizer Fabrik im Ausland handelte, so ging es noch leichter, indem man wenn möglich im hiesigen Haus ihnen eine Unterkunft zu verschaffen sich bemühte. Aber wenn es ein Angestellter einer fremdländischen Firma war, so hält es schwer; denn man weiß ja, wie zugeknöpft man im allgemeinen auch bei uns gegen die Anstellung solcher älterer Leute sich verhält. In Deutschland und Italien, wo die Arbeiter-Betriebsräte in der Industrie aufkamen, wurde hauptsächlich durch diese die Stimmung gegen die Schweizer ungünstig beeinflusst, aus den Staaten des alten Oesterreich sind verschiedene solcher bemühter Vorfälle bekannt geworden, von den Erlebnissen unserer Rußlandschweizer ist gar nicht zu reden. Einzig von unsern Mitgliedern in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich nach Beendigung des Unterseebootkrieges zu verschiedenen Malen bei der Redaktion einfanden, ging ein lebensfreudigerer Zug aus. Man merkte aus ihrem Auftreten und Reden, daß außerhalb unserer europäischen schwer heimgesuchten Staaten es noch ein Land gibt, wo Milch und Honig fließt und wo man in der Textilindustrie mit seinen Fähigkeiten und den erworbenen Kenntnissen eine gute Karriere machen kann.

So hat man sich seitens der Redaktion und Administration unserer Fachzeitschrift, wenn auch in kleinerem Maßstab, stets bemüht, den Wünschen und Anliegen unserer Auslandschweizer und des übrigen Leserkreises im Ausland gerecht zu werden. Das geschah gemäß der Tradition des Vereins ehemaliger Seidenschüler Zürich und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, wie sie seit der Gründung dieser Vereine im

Interesse der Mitglieder und des Leserkreises stets gebräuchlich war.

F. K.

Zoll- und Handelsberichte

Ausdehnung des norwegischen Einfuhrverbots für Luxuswaren.

Die dem „Berl. Conf.“ in der letzten Nummer entnommene Nachricht eines schwedischen Einfuhrverbotes auf Seidenwaren ist insofern nicht zutreffend, als ein solches auf Norwegen entfällt. Nach einer Drahtmeldung der deutschen Gesandtschaft in Christiania, laut dem gleichen Blatt, hat die norwegische Regierung das von ihr unter dem 18. August erlassene Einfuhrverbot von Luxuswaren nun auf folgende Waren ausgedehnt:

Künstliche Blumen, Regenschirme und Sonnenschirme mit Bezug aus Seide oder Seidenstoff, Krawatten aus Ganzseide oder Halbseide, Bänder und Gürtel aus Seide mit eingewebten Metallfäden, Handschuhe aus Ganzseide und Halbseide, Fußbodenteppiche, ganz oder wesentlich aus Haar bestehend, Wandteppiche und Gobelins aus Wolle, Toilettenetuis, Rasieretuis, Nähetuis und Schreibetuis mit und ohne Einsatz, Taschentücher, Brieftaschen, Notizbücher, Mappen, Albums, Portemonnaies und Damenhandtaschen aus Leder oder Seide, Reisekoffer, Reisebeutel, Handtaschen, Hutschachteln und ähnliche Reiseartikel aus Leder oder mit Lederbezug, Möbeltischlerarbeiten aus Birkenholz. — Das Verbot ist bereits am 11. d. Ms. in Kraft getreten.

Ein- und Durchfuhrverhältnisse in Oesterreich.

Nach einer Mitteilung des österreichischen Staatsamtes für Verkehrswesen sind folgende Aenderungen in den Bestimmungen eingetreten: 1. Einfuhr. Es ist nicht mehr unbedingt erforderlich, daß die Einfuhrbewilligung bereits bei der Aufgabe der Sendung im Auslande beigebracht wird. Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung in den Grenzzollämtern einlangen, werden von diesen an ein Inlandzollamt, und zwar, wenn tunlich, an das dem Bestimmungsort nächstgelegene überwiesen, woselbst die Einfuhrbewilligung innerhalb der gesetzlichen Frist beigebracht werden muß. 2. Durchfuhr. Für die Durchfuhr werden Bewilligungen im allgemeinen von der Zentralstelle für Ein-, Aus- und Durchfuhr überhaupt nicht mehr ausgestellt. Zur Durchfuhr durch Oesterreich bestimmte Sendungen sind daher in den ausländischen Versandstationen ohne Beibringung einer zollamtlichen Durchfuhrbewilligung anzunehmen. Sendungen, die mit direkten Frachtbriefen nach einer außerhalb Oesterreichs gelegenen Station zur unmittelbaren Durchfuhr durch Oesterreich aufgegeben werden, bedürfen einer Durchfuhrbewilligung überhaupt nicht, Waffen, Munition, Monopolarartikel, sowie andere Gegenstände, deren Durchfuhr bereits in der Vorkriegszeit an eine besondere Bewilligung geknüpft war, ausgenommen. Sendungen, deren Frachtbrief nach einer in Oesterreich gelegenen Station lautet und die in der Absicht aufgegeben werden, sie von dort sofort wieder in der gebrochenen Durchfuhr nach einer andern ausländischen Station weiterbefördern zu lassen, werden bei Anlangen in der Zollgrenzstation von den Zollämtern von Amtes wegen an ein Inlandzollamt überwiesen. 3. Für leicht verderbliche Waren dürfen von den Grenzzollämtern Durchfuhrbewilligungen nur dann erteilt werden, wenn von der Partei die Originaleinfuhrbewilligung des Bestimmungslandes beigebracht wird.

Kritische Aeußerungen über die deutsche Außenhandelskontrolle.

Wohl in keinem Land wird zurzeit so sehr über den Bürokratismus losgezogen, als wie in Deutschland. Die Staatsbetriebe, heißt es, seien die unwirtschaftlichsten von allen geworden, und dabei wird den Kriegsgesellschaften ein besonderes Kapitel gewidmet, die trotz allen Bemühungen nur äußerst schwer zur Liquidation, ja kaum zur Verringerung ihres Personals zu bringen sind. Der Wesensart der Bürokratie wird beispielsweise an einer Stelle in folgender charakteristischer Schilderung näher getreten, die in Anbetracht der neuzeitlichen dringenden Forderung nach produktiver Arbeit bei größter Sparsamkeit umso kontrastreicher wirkt: „Denn jeder Abteilungsleiter hat das Bestreben, möglichst viel Angestellte zu behalten, schon um die Notwendigkeit seiner eigenen leitenden Stellung ausreichend begründen zu können. Die Arbeit wird nach allen Regeln der Kunst gestreckt. Akten wandern wochenlang hin und her, ein äußerst überflüssiger Rückfrageverkehr wird gepflogen und die Unmöglichkeit eines raschen Abbaues auf jede Weise vorzutauschen versucht. Wer